

Planzeichenerklärung

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
2. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
3. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abbiegung (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- 4. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
5. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

- 7. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
8. Sonstige Planzeichen
9. Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

- 10. Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen
11. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten
12. Umgrenzung der Flächen für Nutzungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

- 13. Darstellung ohne Normcharakter
14. Wohn- und Geschäftsgebäude
15. gewerbliche Gebäude und Nebengebäude
16. topographische Umrisslinie
17. Flurstücksgrenze

Textliche Festsetzungen

- 1. Festsetzungen nach BauGB
1. Flächen für die Landwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)
2. Flächen für den Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

- 3. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)
4. Öffentliche Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
5. Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

Pflanzenliste zu Ziffer 2 und 3:

- Großkronige Bäume: Acer platanoides, Quercus petraea, Quercus robur, Tilia cordata, Ulmus laevis
Kleinkronige Bäume: Acer campestre, Alnus glutinosa, Carpinus betulus, Malus sylvestris, Pyrus communis, Salix caprea, Sorbus aucuparia
Sträucher: Cornus mas, Corylus avellana, Crataegus monogyna, Euonymus europaea, Prunus spinosa, Rosa canina, Rubus fruticosus, Salix aurita, Salix cinerea, Salix purpurea, Sambucus nigra

Hinweise:

- 1. Aufgrund eigener historischer Erkenntnisse und nach Auswertung alliierter Luftbilder des Zweiten Weltkrieges ist nachgewiesen, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes über einen längeren Zeitraum militärischen Zwecken diente und entsprechend genutzt wurde.
2. Bei Baumaßnahmen ist zum Schutz vorhandener Bäume die DIN 18920 anzuwenden.
3. Im Plan sind Bauverbots- und Baubeschränkungszone gemäß Bundesfernstraßengesetz für die BAB 39, welche sich zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses noch im Planfeststellungsverfahren befindet, nachrichtlich übernommen worden.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NVKornG) hat der Rat der Hansestadt Lüneburg den Bebauungsplan Nr. 129 "Schlieffen-Park", 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung beschlossen.

Lüneburg, den 28.03.2018

Hansestadt Lüneburg logo and signature of Oberbürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Planverfasser: Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von Bereich Stadtplanung der Hansestadt Lüneburg.

Lüneburg, den 22.12.18

Hansestadt Lüneburg logo and signature of Planverfasser

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg hat in seiner Sitzung am 27.10.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich im Sinne des § 3 Abs. 4 der Hauptsatzung der Hansestadt Lüneburg vom 14.11.2016 bis 13.12.2016 sowie durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel im Bürgeramt bekannt gemacht worden.

Lüneburg, den 28.03.2018

Hansestadt Lüneburg logo and signature of Oberbürgermeister

Planunterlage: Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)
Maßstab: 1 : 1.000, Gemarkung Lüneburg Flur 41 und 42
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2017 LGLN
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Lüneburg
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze nach (Stand 2017). Ein örtlicher Feldvergleich wurde nicht durchgeführt.

Lüneburg, den 23.03.2018

Hansestadt Lüneburg logo and signature of Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung der Hansestadt Lüneburg hat in seiner Sitzung am 15.05.2017 dem Entwurf des Bebauungsplans mit örtlicher Bauvorschrift und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden vom 24.05.2017 bis 07.07.2017 durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel im Bürgeramt ortsüblich bekannt gemacht.

Lüneburg, den 28.03.2018

Hansestadt Lüneburg logo and signature of Oberbürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 15.03.2018 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Lüneburg, den 28.03.2018

Hansestadt Lüneburg logo and signature of Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Die Hansestadt Lüneburg hat am 03.05.2018 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB den Beschluss über den Bebauungsplan ortsüblich im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 7 bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Lüneburg, den 15.05.2018

Hansestadt Lüneburg logo and signature of Oberbürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Vorschriften im Sinne von § 214 BauGB nicht geltend gemacht worden.

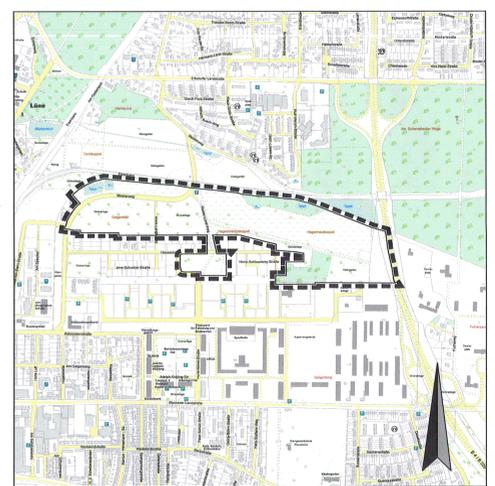
Lüneburg, den

Hansestadt Lüneburg logo and signature of Oberbürgermeister

HANSESTADT LÜNEBURG

Bebauungsplan Nr. 129 "Schlieffen-Park" 2. Änderung

Stand: März 2018



Übersicht M 1 : 10.000